



**Beitrags- und Gebührenordnung**  
Beschluss von der Mitgliederversammlung am 24.09.2020  
mit Wirkung ab dem 01.01.2021

Ziff.	Bezeichnung	Betrag in €
1.1	Einmaliger Vereinsbeitrag für Mitglieder mit einem Kind	100,00
2.1	Laufende Beiträge je Kind und Monat (35-Stunden-Verträge) hiervon Vereinsbeitrag 10,00 € hiervon Trägerbeitrag 20,00 € hiervon Essensbeitrag 63,00 €* <sup>1</sup>	93,00
2.2	Laufende Beiträge je Kind und Monat (45-Stunden-Verträge) hiervon Vereinsbeitrag 10,00 € hiervon Trägerbeitrag 20,00 € hiervon Essensbeitrag 65,00 €* <sup>1</sup>	95,00
3.1	Teilnahme an Frühstück für externe Personen, je Mahlzeit und Person	2,50
3.2	Teilnahme an Mittagessen für externe Personen, je Mahlzeit und Person	5,00
3.3	Nicht geleistete Elternarbeit am Aktionstag, je Aktionstag und Familie	100,00
3.4	Rücklastschriften, je Buchungsvorgang	10,00 Verwaltungsgebühr zzgl. Bankkosten der Rücklastschrift
3.5	Erteilung von Beitragsbescheinigungen oder Zahlungsbestätigungen 3 Bescheinigungen je Kalenderjahr kostenfrei, je weitere Bescheinigung:	10,00

\*<sup>1</sup>: Anpassungen des Essensbeitrags wegen Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten kann der Vorstand ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung und des Elternrates beschließen (vgl. § 9a Abs. 5 Kibiz NRW)